



REGLEMENT 120.50.14

JUNIOREN- UND NACHWUCHSFÖRDERUNG GEWEHR 50m

1. ZWECK

Der OSPSV unterstützt mit nachfolgenden Massnahmen die Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr für eine aktive Teilnahme an den Nachwuchskursen und dem Vereinsschiessen Gewehr 50m.

2. ORGANISATION

Die Organisation ist Sache des OSPSV auf der Grundlage des „Förderkonzepts Nachwuchs OSPSV“. Die Vereine sind für die Durchführung und Einhaltung der Schiessprogramme verantwortlich. Die Meldung der Jugendlichen erfolgt durch die Vereine an den Leiter für die Jugendausbildung der Abteilungen Gewehr 50m.

3. LEITFADEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON NACHWUCHSKURSEN

3.1 J+S Angebote

Die Vereine melden ein Angebot bei der zuständigen Behörde an, die das Angebot bewilligt. Der Verband kann auch Bewilligungsbehörde sein, für Kurse ohne Aktiven J+S Leiter. (J+S Entschädigung entfällt.) Ein Angebot kann mehrere Kurse enthalten.

3.2 Kurs Definition

Ein Kurs umfasst Aktivitäten in der Sportart Gewehr, die regelmässig durchgeführt werden:

- unter der Leitung von Leiterinnen oder Leitern
- während einer bestimmten Mindestkursdauer
- mit einer bestimmten Anzahl besuchter Kurstage
- mit einer Mindestanzahl von Kursteilnehmern
- einer Kursdurchführung gemäss den Richtlinien von J+S

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle Knaben und Mädchen ab dem 10. bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr. (Massgebend ist der Jahrgang).

5. SCHIESSPROGRAMM GEWEHR 50m

5.1 Nachwuchskurs 50m liegend, kniend oder 3-stellung
Übersicht über Kursangebote und Alterslimiten
siehe Regl. SSV 6.51.05

5.2 OVWS Ostschweizer Vereinswettschiessen

5.3 VLM Vereins-Liegendmeisterschaft

5.4 SVWS Schweizer Vereinswettschiessen

6. RAPPORTWESEN

6.1 Das Rapport- und Statistikformular ist bis zum im Jahresbericht definierten Termin vollständig ausgefüllt dem zuständigen Leiter Jugendausbildung OSPSV einzureichen. Nur vollständig und formell richtig ausgefüllte Rapporte berechtigen zum Bezug von Beiträgen.

6.2 Die einzelnen Schiessen müssen an den offiziellen Schiessdaten des Verbandes erfolgen. Die Jugendlichen sind von den Vereinen vor dem ersten Schiessanlass als Aktivmitglieder zu melden (Lizenz).

7. SUBVENTIONEN

Alle Jugendlichen, welche die vorgenannten Bedingungen Art. 5 und 6 erfüllen, können mit nachfolgenden Begünstigungen rechnen:

7.1 Mitgliederbeitrag

Alle als Aktivmitglieder gemeldeten Jugendlichen (Lizenz) sind gegenüber dem OSPSV beitragsfrei. Die Verrechnung erfolgt mittels Gutschrift durch den Verbandskassier.

7.2 Kurs- und Teilnehmerentschädigung gem. sep. AFB

Der OSPSV richtet für jeden Teilnehmer eines Nachwuchskurses Beiträge an die Mitgliedervereine des OSPSV aus:

- 7.2.1 Nachwuchskurs, liegend, kniend oder 3 Stellung eine Entschädigung pro Teilnehmer und Kurs
- 7.2.2 Zusätzliche Vergütung für absolvierte Verbandsanlässe G50m (OVWS, VLM, SVWS) gem. Art. 5
- 7.2.3 Ein Grundbetrag pro Angebot wird an diejenigen Mitgliedervereine ausbezahlt, die Nachwuchskurse Gewehr durchführen und termingerecht abrechnen.

8. VERSICHERUNGEN

Alle Junioren resp. Aktivmitglieder sowie die Jugendlichen, sind durch ihre Vereine über einen Eintrag in der VVA bei der USS gemäss deren allgemeinen Bestimmungen versichert.

9. MITGELTENDE UNTERLAGEN

Leitfaden für die Durchführung von J+S - Angeboten Gewehr mit Kindern und Jugendlichen. (BASPO).

Lektionenempfehlung für Nachwuchskurse Gewehr im Sportschiessen.

Ausführungsbestimmungen für Stellungen und Schiesshilfen

Vorschriften gem. SSV.

Reglement & Ausführungsbestimmung der Ostschweiz. Vereinsmeisterschaft G50m

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 01.03.2014 in Kraft

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung des OSPSV am 22. Februar 2014 in Ebnat-Kappel

sig. M. Schilliger

sig. I. Bernhardsgrütter